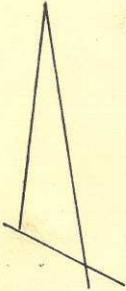


ERST SCHRIFT

N



BEBAUUNGSPLAN

AM SPORTPLATZ

GERZEN

MASSSTAB = 1:1000

ANMERKUNGEN zum Plan:

Die Planunterlagen entsprechen dem Stand der Vermessung vom Jahre 1971.

Die Ergänzungen des Baubestandes (ohne Messungsgenauigkeit) erfolgte im April 1972 durch das Architekturbüro Willi Rembeck, Vilsbiburg Lindenweg 1, Tel. 1812

Vilsbiburg, den 18. Mai 1972

Planfertiger:

*Willi Rembeck*

ARCHITEKT

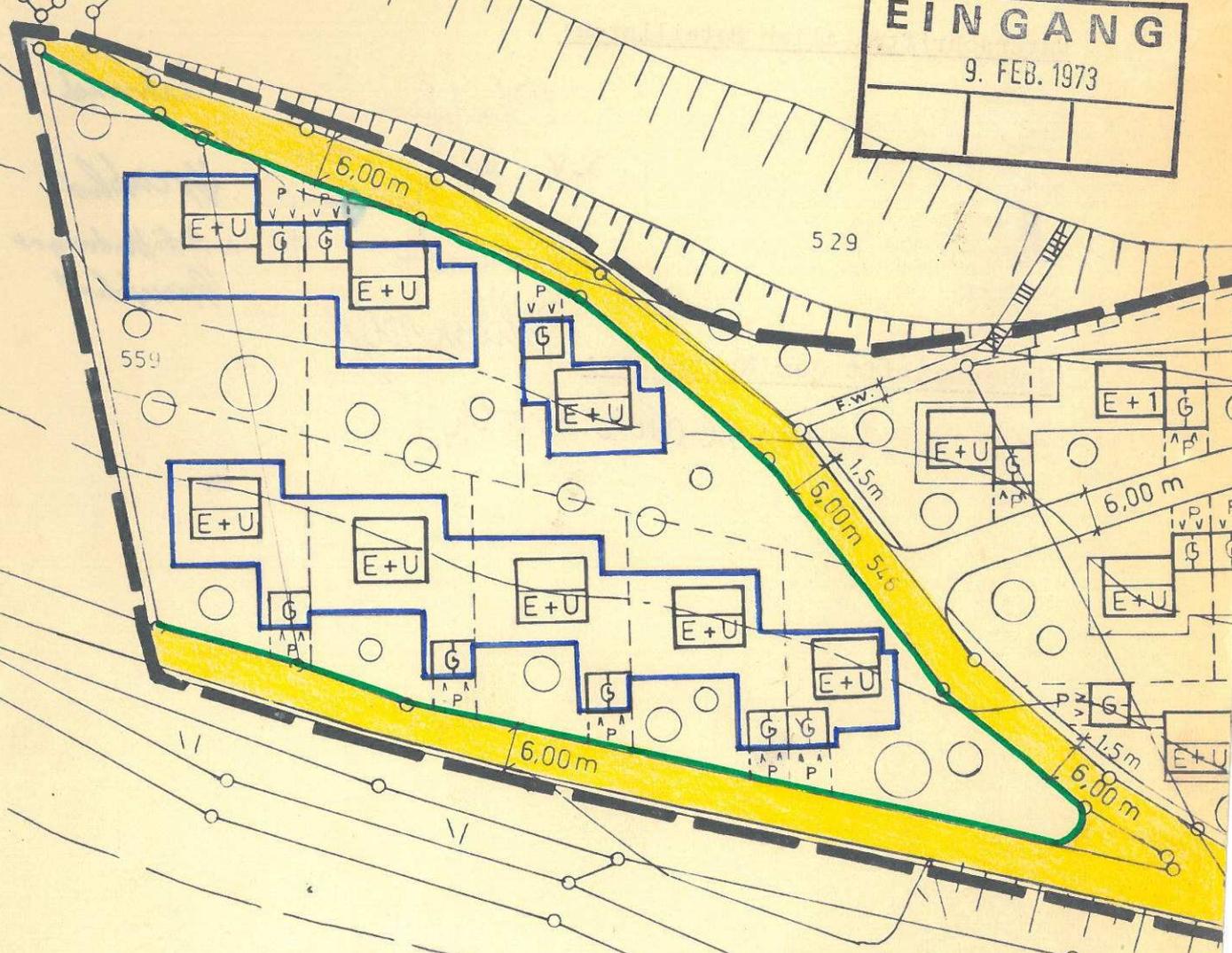
8315 VILSBIBURG

Lindenweg 1 Tel. 08741/1812

*W. Rembeck*

Zum Bebauungsplan  
am SPORTPLATZ

**EINGANG**  
9. FEB. 1973



Deckblatt Nr. 1

Die Gemeinde Gerzen hat mit Gemeinderatsbeschluß v. 25. 1. 73  
der Bebauungsplan-Änderung zugestimmt!  
Die Änderung wird hiermit als Satzung beschlossen.

Gerzen, den 26. JAN. 1973

(Bürgermeister)

Unterschriften aller Beteiligten:

Pfeffer  
Lind  
Lehmann  
Pfeiffer  
Hering  
Hering

Pfeffer  
D.V. Hering  
H. Eickert  
Hering

Lehmann  
Pfeiffer  
i. A. Hering  
Pfeiffer

Unterschrift der Nachbarn:

Lieser Heringsecker Kalk.

Vilsbiburg, den 23. Jan. 1973

Planfertiger:

Willi Kembeck  
ARCHITEKT  
9316 VILSBIBURG  
Lindenweg 1 | tel. 0874 1812

W. Kembeck

4./ Umgemeindung der Ortschaft Rutting.  
=====

Der Gemeinderat beschließt, daß das Verfahren auf Umgemeindung von Rutting und Gmain weiterbetrieben werden soll.

5./ Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes" Am Sportplatz "  
=====

Der Gemeinderat stimmt der Bebauungsplanänderung zu. Die Änderung wird hiermit als Satzung beschlossen.

- 6./ Baugesuch Schiederer Emanuel - Wohnhaus - Neubau  
Baugesuch Siglreitmeier - Wohnhaus - Neubau  
Baugesuch Dünzl - Reklameschrift -  
Sämtliche Baugesuche werden befürwortet.

7./ Freie Aussprache:  
=====

Die Dienstanweisung für Kallee und Widl soll bei der nächsten Sitzung besprochen werden.

Architekt Bauer soll wegen den Linden an der neuen Schule angesprochen werden.

Wegen der Vermessung Rohrmoser soll Messungsantrag gestellt werden.



geschlossen und gefertigt:



Bürgermeister

# Niederschrift über die Sitzung

Nr. 11

des Gemeinde ..... - Rates am 25. Januar 1973 196  
im Sitzungssaal ..... in Gerzen .....  
(Angabe des der Allgemeinheit zugänglichen Raumes) (Ort der Sitzung)

Die 8 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1 Bürgermeister Erlmeier  
Gemeinderäte: Schlecht, Schiederer, Mifka, Siglreitmeier,  
Rothenaigner, Königbauer, Aumann,

Nichtanwesend waren: Neumeier geschäftl. verhindert  
(Name) (Grund der Abwesenheit)  
(Name) (Grund der Abwesenheit)

Die Beschlußfähigkeit des Gemeinderats ist gegeben und wurde festgestellt.  
Vorsitzender: 1. Bgm. Erlmeier Schriftführer: Böhm

Die Sitzung war öffentlich. (Punkt ..... der Tagesordnung wurden auf Beschluß in nichtöffentlicher Sitzung behandelt).

## Sitzungsgegenstände:

Lfd. Nr., Vortrag, Beratung, Beschluß, Abstimmungsergebnis (einstimmig oder mit 8 gegen 0 Stimmen)

1./ Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.  
333=====

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde verlesen und einstimmig angenommen.

2./ Stellungnahme zum Flächennutzungsplan.  
=====

In Sache Königbauer Val. und Schiederer Hans.

Nach sorgfältiger Überprüfung der Erschließungskosten für das Hanggebiet Königbauer kommt der Gemeinde zu folgenden Beschluß: Das in Frage kommende Gebiet soll in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

Die Fläche an der ehem. Ziegelei soll als Gewerbegebiet ausgewiesen werden.

~~XXX~~ Feststellungsbeschluß des Flächennutzungsplans.

Der Gemeinderat stellt hiermit den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 11.4.1972 gemäß § 5 BBauG auf.

3./ Stellungnahme zum Landesentwicklungsprogramm; hier  
=====

Anhörverfahren.  
=====

Der Gemeinderat stimmt den Landesentwicklungsprogramm zu, jedoch soll Gerzen als Kleinzentrum ausgewiesen werden. Eine diesbezügliche Stellungnahme ist einzureichen.

1. Werden gegen die Niederschrift der letzten Sitzung Erinnerungen erhoben, so sind sie vor der ersten laufenden Nummer dieser Niederschrift niederzuschreiben.

2. Die Sitzungsgegenstände erhalten innerhalb eines Jahres oder auch während einer Wahlperiode fortlaufende Nummern und zwar in der Reihenfolge, in der sie während der Sitzung behandelt werden.

Am Schluß der kurzen Darstellung über Vortrag, Beratung, Beschluß eines jeden Sitzungsgegenstandes ist das Abstimmungsergebnis ausdrücklich anzuführen. Die Niederschrift ist am Schluß vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterschreiben und muß vom Gemeinderat in der darauffolgenden Sitzung genehmigt werden.